



# **Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021**

# Traktanden

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



1. Jahresrechnung 2020
2. Gebührenverordnung; Teilrevision
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



1. Jahresrechnung 2020
2. Gebührenverordnung; Teilrevision
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

# Traktandum 1

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



## Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde





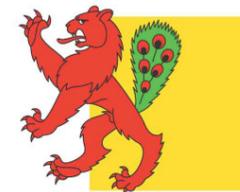
## Finanzpolitische Zielsetzungen

### – Spielraum Erfolgsrechnung sicherstellen

	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>
▪ Ergebnis Erfolgsrechnung	ca. 0	5.903 Mio.
▪ Selbstfinanzierung	> 0	8.444 Mio.
⇒ Steuerhaushalt		6.866 Mio.
⇒ Gebührenhaushalt		1.578 Mio.

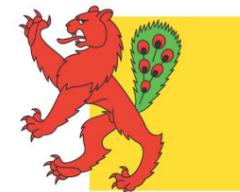
### – Begrenzung von Substanz und Verschuldung

	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>
▪ Nettovermögen pro Einwohner/in	0 – 2'000	
Ergebnis Jahresrechnung 2020		Fr. 3'004
Budget 2020		Fr. 1'829



## Jahresrechnung 2020 – Überblick 1

– Entwicklung der Erfolgsrechnung	BU 20	RG 20
Ertrag +9.5 %	45.0 Mio.	<b>49.3 Mio.</b>
Aufwand -0.7%	-43.7 Mio.	<b>-43.4 Mio.</b>
Ergebnis um 4.6 Mio. Franken besser	1.3 Mio.	<b>5.9 Mio.</b>
Ertragsüberschuss Fr. 5'902'929.76		
– Hauptabweichungen		
▪ Höhere ZKB-Dividende	Fr.	251'960
▪ Höhere Erträge aus Grundstückgewinnsteuern	Fr.	3'337'156
▪ Höhere Steuererträge	Fr.	2'760'189
▪ Tiefere Abschreibungen	Fr.	-315'742



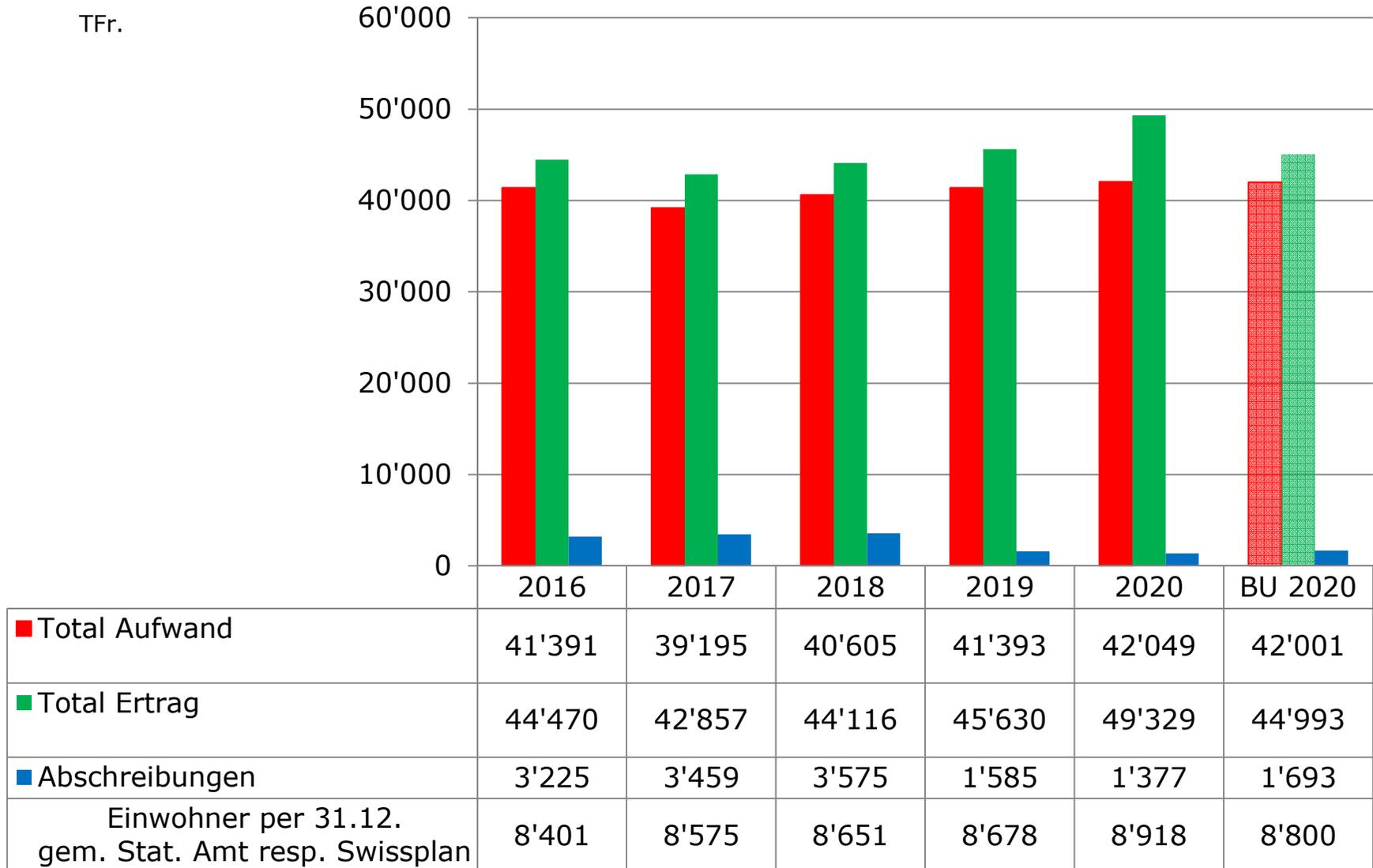
## Jahresrechnung 2020 – Überblick 2

	BU 20	RG 20
– Gemeindebetriebe		
Kostendeckungsgrad der Gemeindebetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall, Netz und Energie)	106 %	<b>112 %</b>
⇒ angemessene, solide Eigenfinanzierung		
– Fremdverschuldung		
⇒ per 01.01.2020		20.0 Mio.
⇒ per 31.12.2020		20.0 Mio.
– Eigenkapital		<b>63.51 Mio.</b>
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		16.70 Mio.
Fonds im Eigenkapital		0.04 Mio.
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		46.77 Mio.

# Traktandum 1



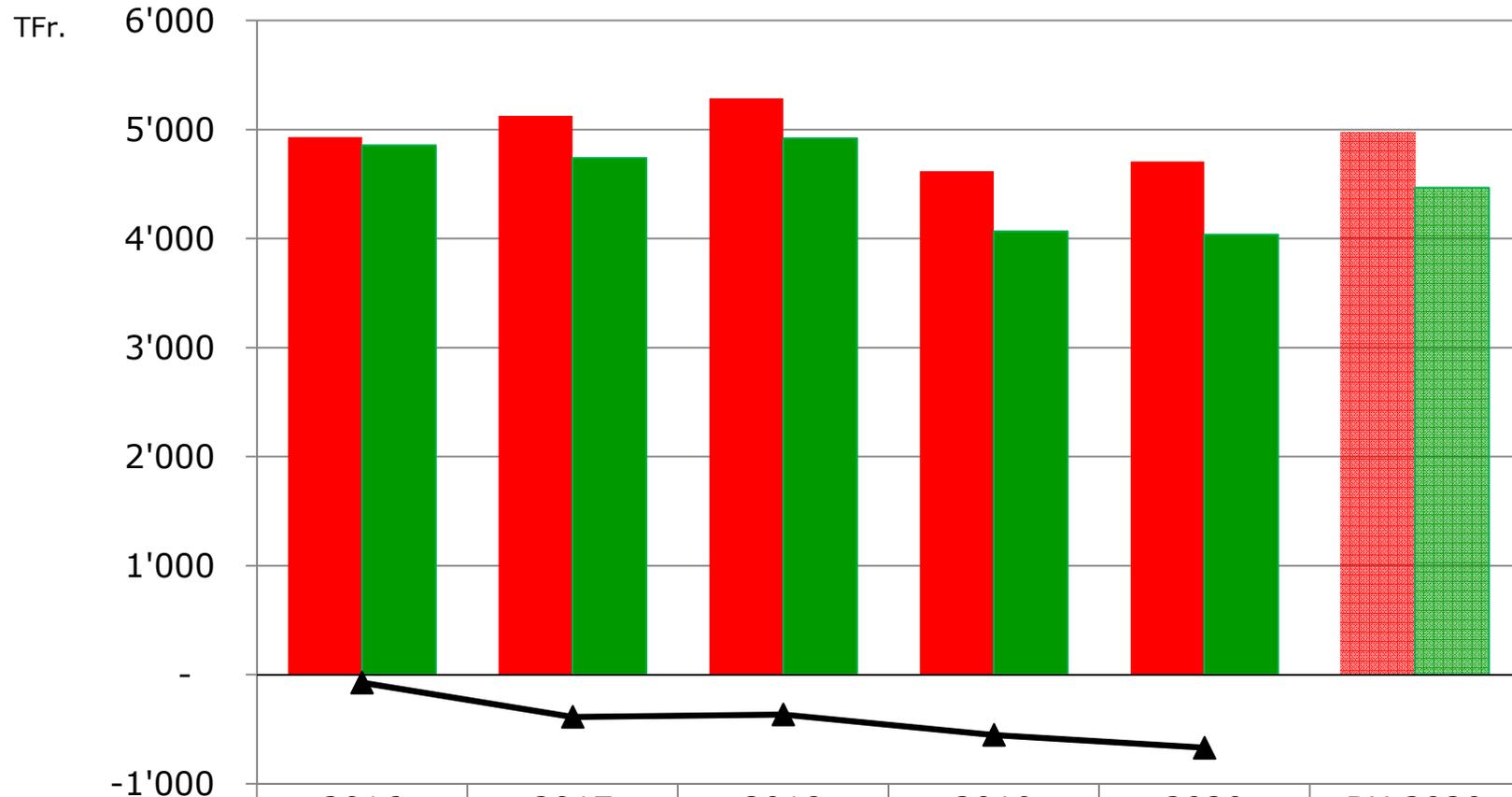
## Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen)



# Traktandum 1



## Alterszentrum Sunnetal (Erfolgsrechnung)

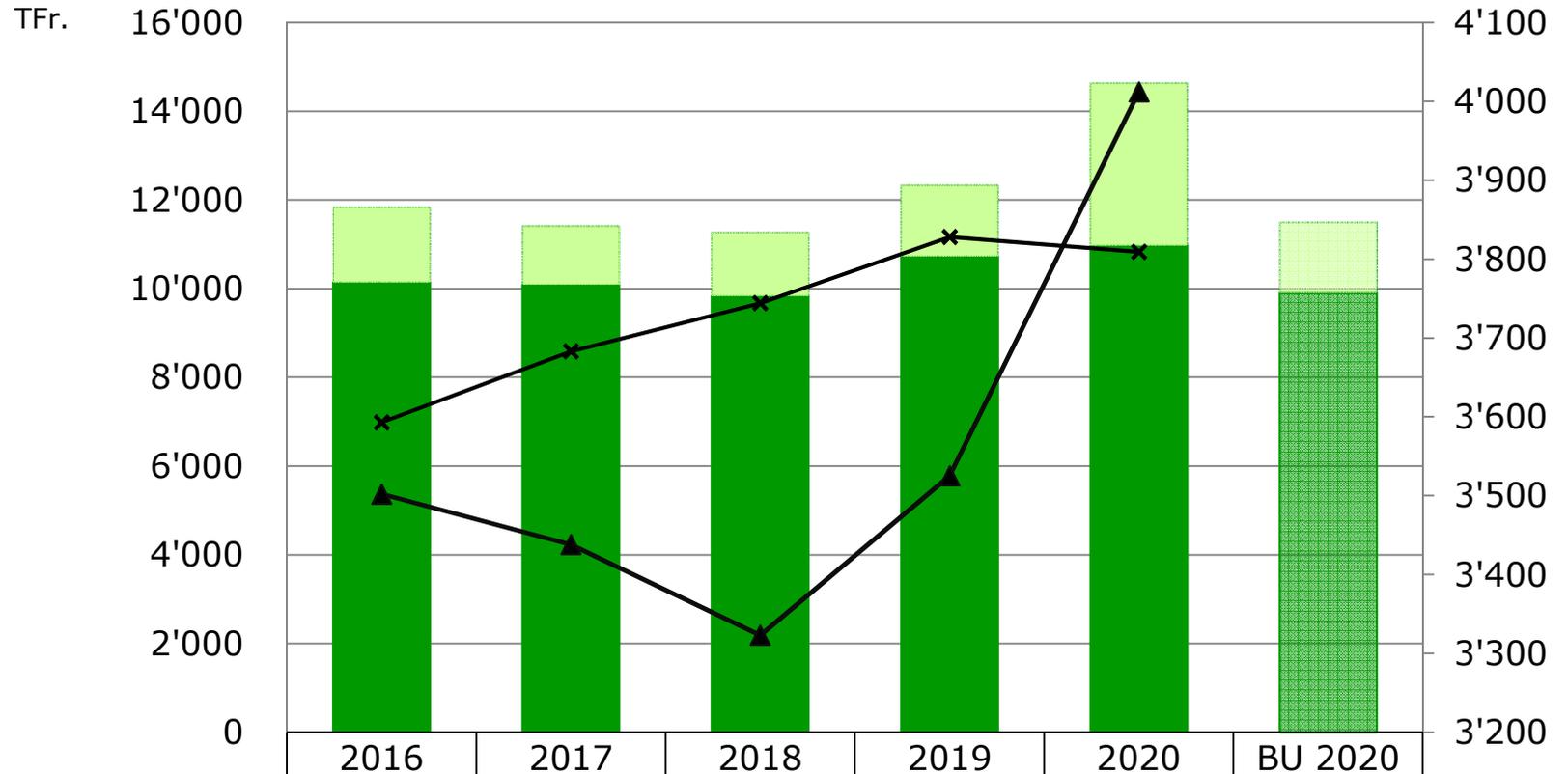


<b>Aufwand</b>	4'930	5'127	5'285	4'619	4'706	4'975
<b>Ertrag</b>	4'857	4'739	4'920	4'066	4'036	4'468
<b>Erfolg</b>	-73	-388	-365	-553	-670	-507
<b>Kostendeckungsgrad</b>	98.5%	92.4%	93.1%	88.0%	85.8%	89.8%

# Traktandum 1



## Gemeindesteuern (ordentliche Steuern)



■ Steuern JP	1'685	1'327	1'441	1'598	3'653	1'604
■ Steuern NP	10'148	10'085	9'833	10'730	10'982	9'900
▲ Steuerkraft pro Einwohner	3'502	3'438	3'323	3'525	4'012	3'575
✕ Steuerkraft kant. Mittel	3'593	3'683	3'744	3'828	3'809	

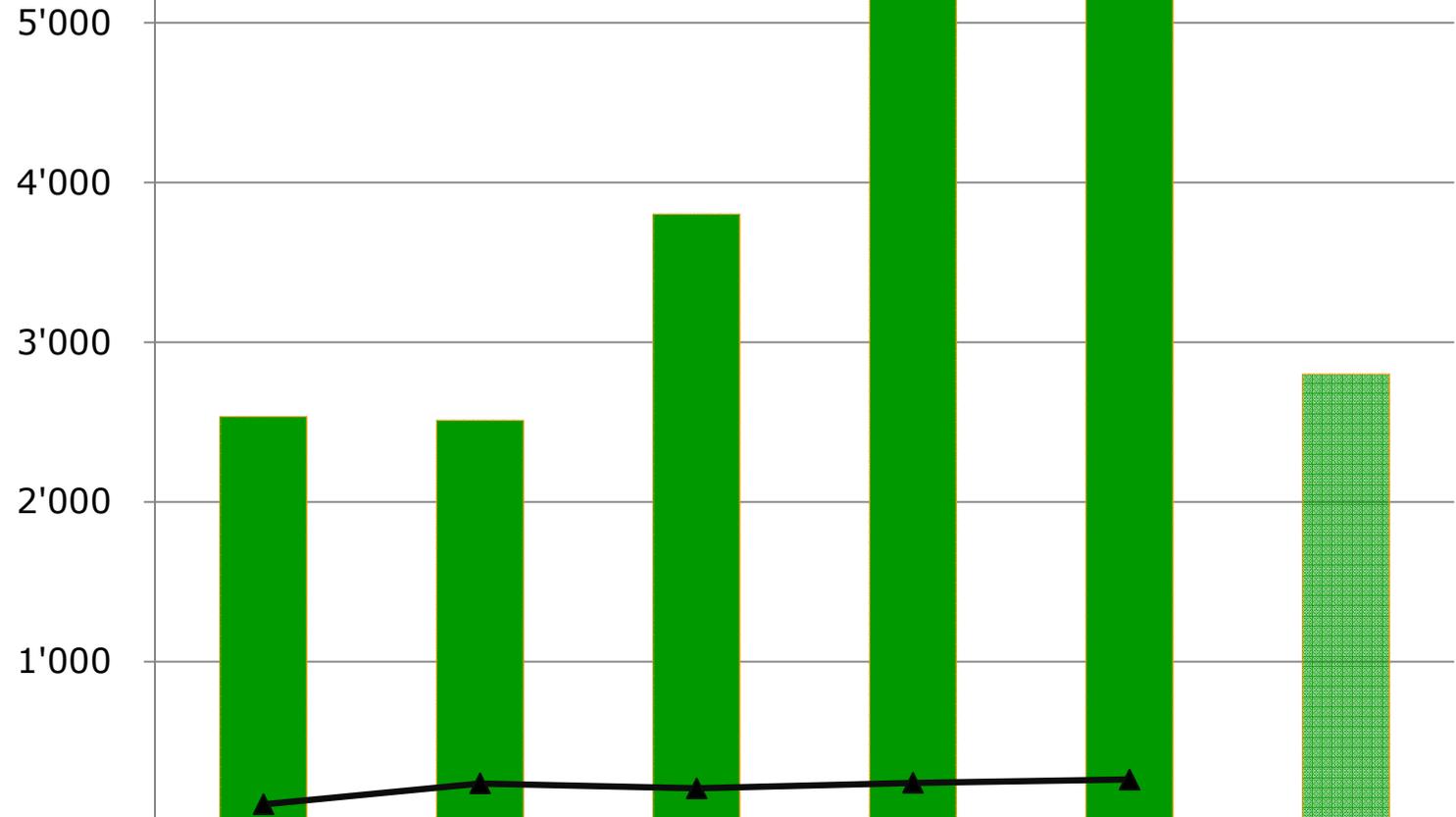
# Traktandum 1

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



## Grundstückgewinnsteuern

TFr. 5'000

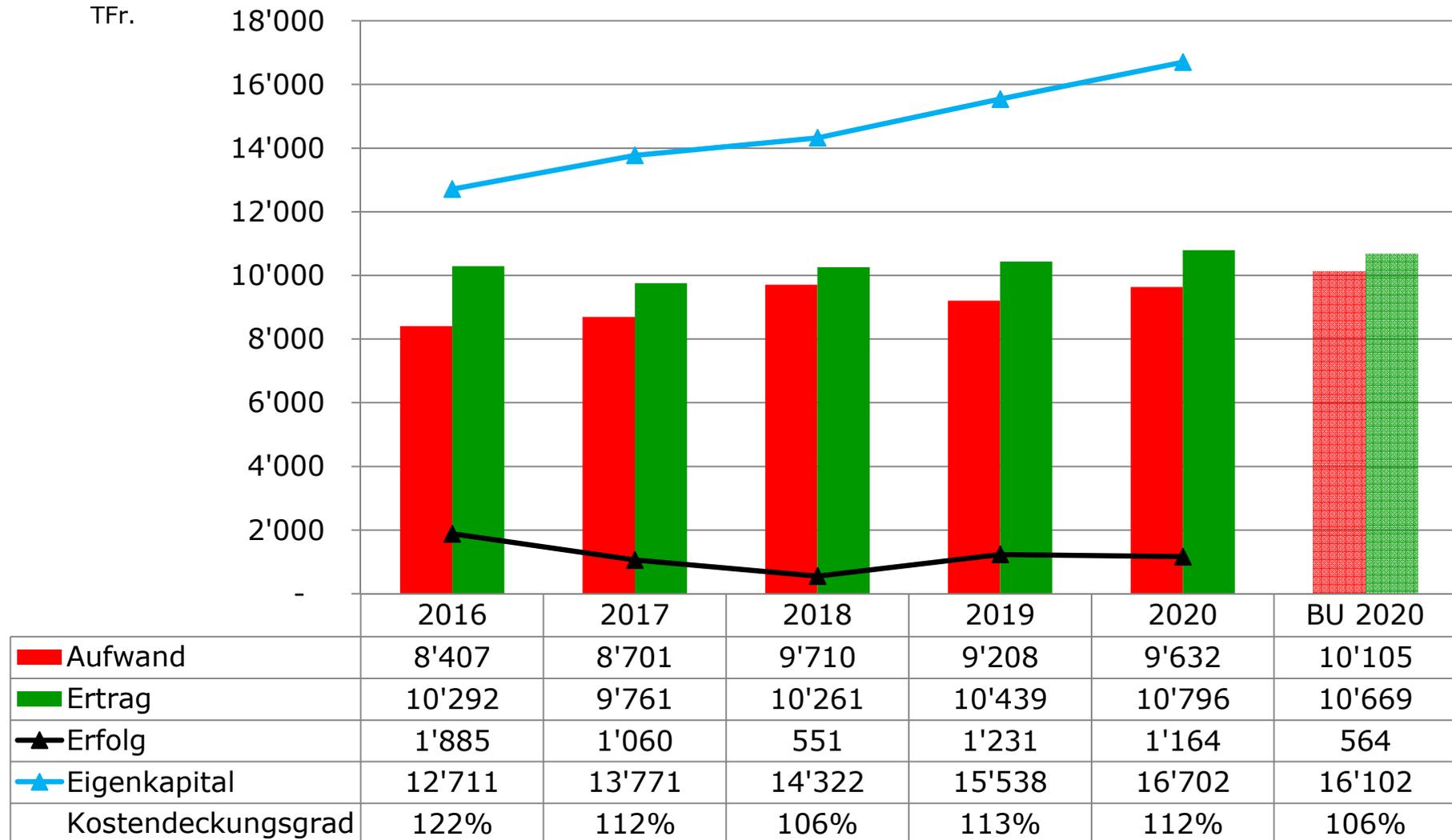


	2016	2017	2018	2019	2020	BU 2020
Veranlagte Grundstückgewinnsteuer	2'533	2'511	3'803	5'267	6'137	2'800
Anzahl Handänderungen	106	237	206	241	262	200

# Traktandum 1



## Gemeindebetriebe (Gebührenhaushalte)

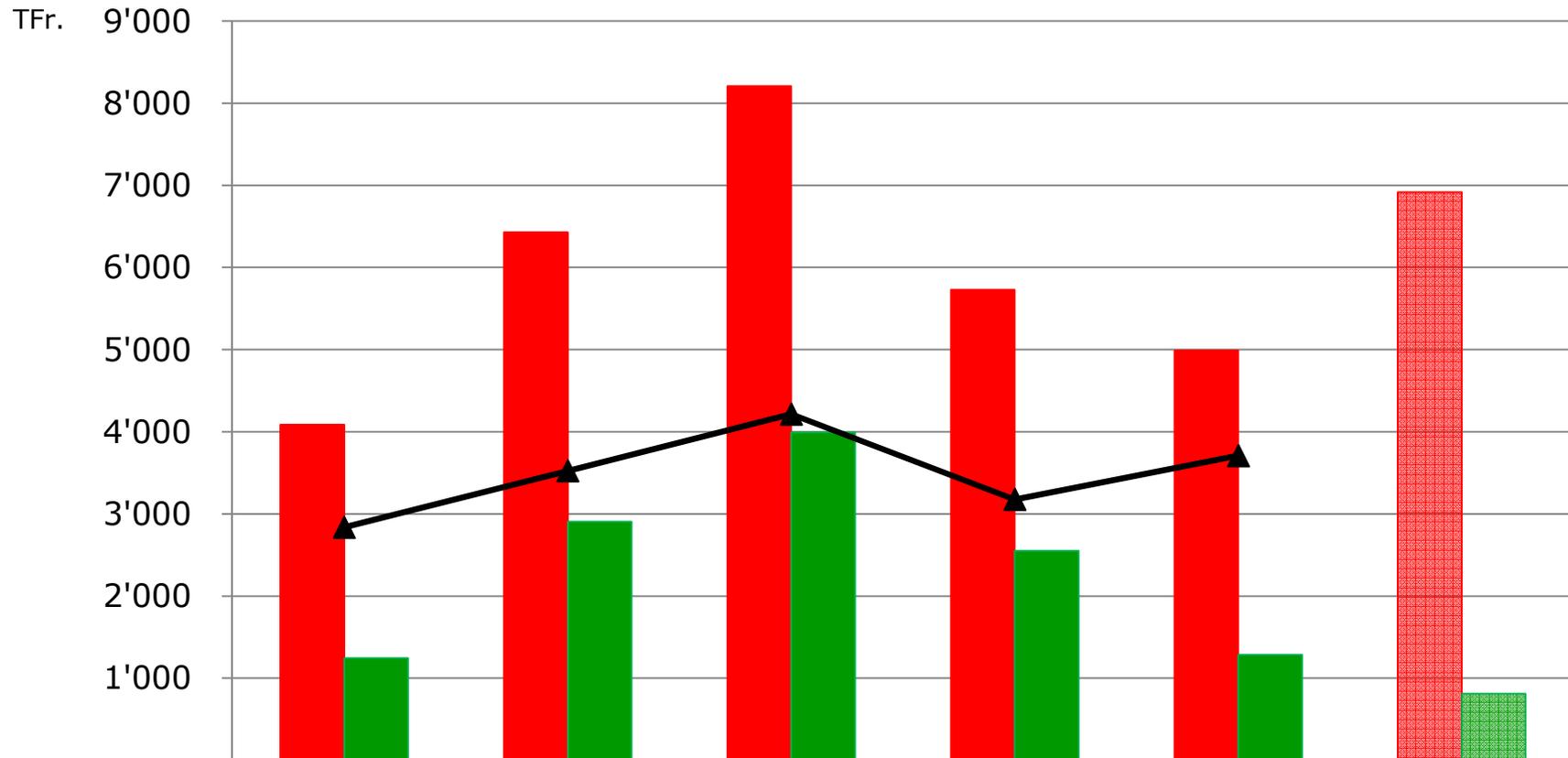


# Traktandum 1

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



## Investitionsrechnung (Gesamthaushalt)



	2016	2017	2018	2019	2020	BU 2020
Ausgaben	4'085	6'430	8'207	5'728	4'992	6'917
Einnahmen	1'247	2'906	3'993	2'551	1'284	810
Nettoinvestition	2'838	3'524	4'214	3'177	3'708	6'107

# Traktandum 1

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



## Kapitalfluss-/Bilanzentwicklung

TFr.	Jahresrechnungen					
	2016	2017	2018	2019	2020	BU 20
Gewinn (+) / Verlust (-) Laufende Rechnung	-146	202	-65	2'651	<b>5'903</b>	1'298
+ Abschreibungen	3'214	3'448	3'564	1'585	<b>1'377</b>	1'693
+/-Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	1'851	1'054	484	1'231	<b>1'128</b>	565
<b>= Selbstfinanzierung</b>	4'919	4'704	3'983	5'467	<b>8'408</b>	3'557
Spezialfinanzierung im EK	12'711	13'771	14'321	15'539	<b>16'702</b>	16'102
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	37'004	37'207	37'142	40'860	<b>46'763</b>	42'158



## **Ressourcenausgleich**

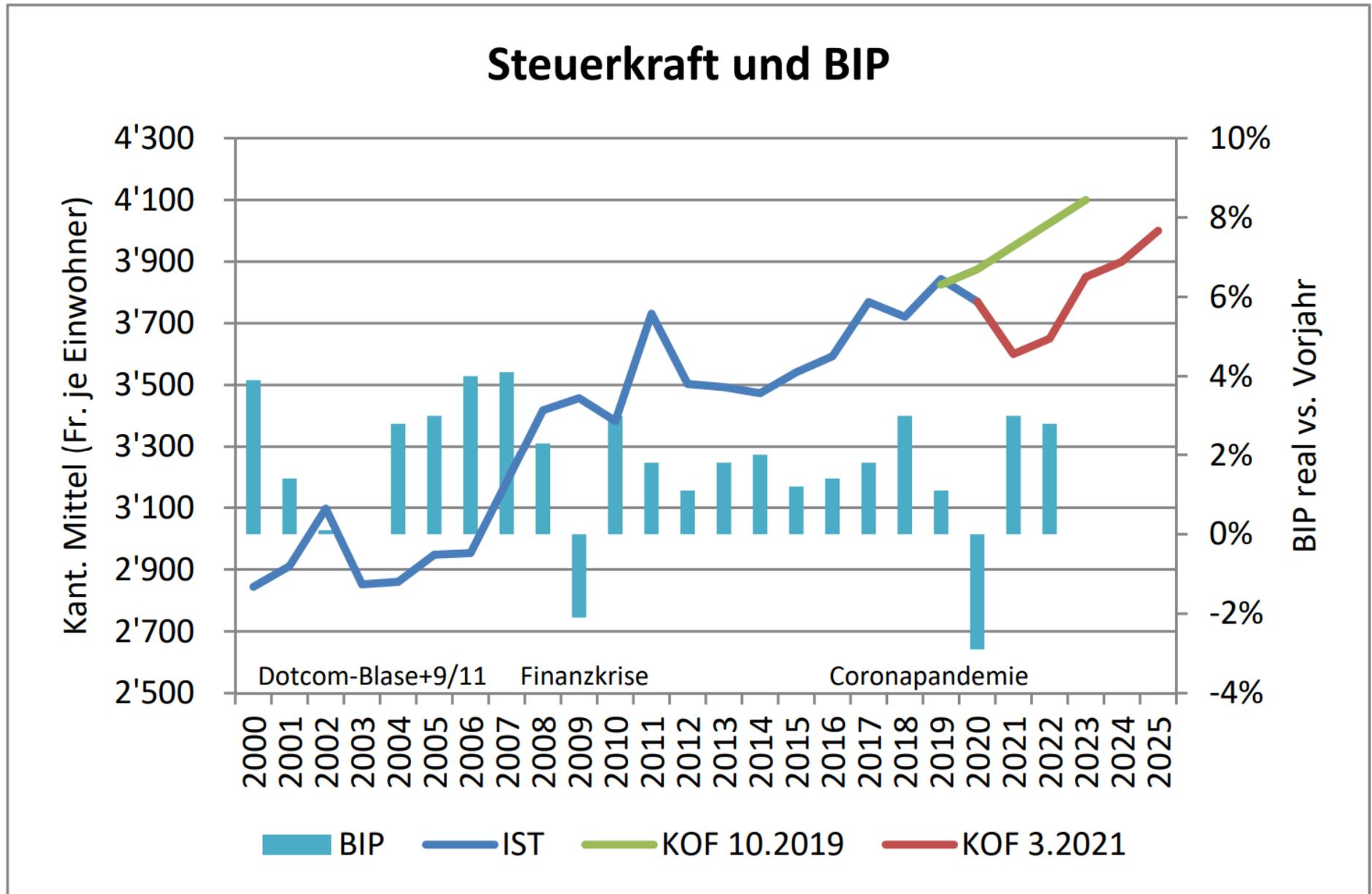
- Aufgrund der hohen Steuererträge im Rechnungsjahr 2020 liegt die Steuerkraft über derjenigen des Kantons Zürich und somit entfällt der Ressourcenausgleich.



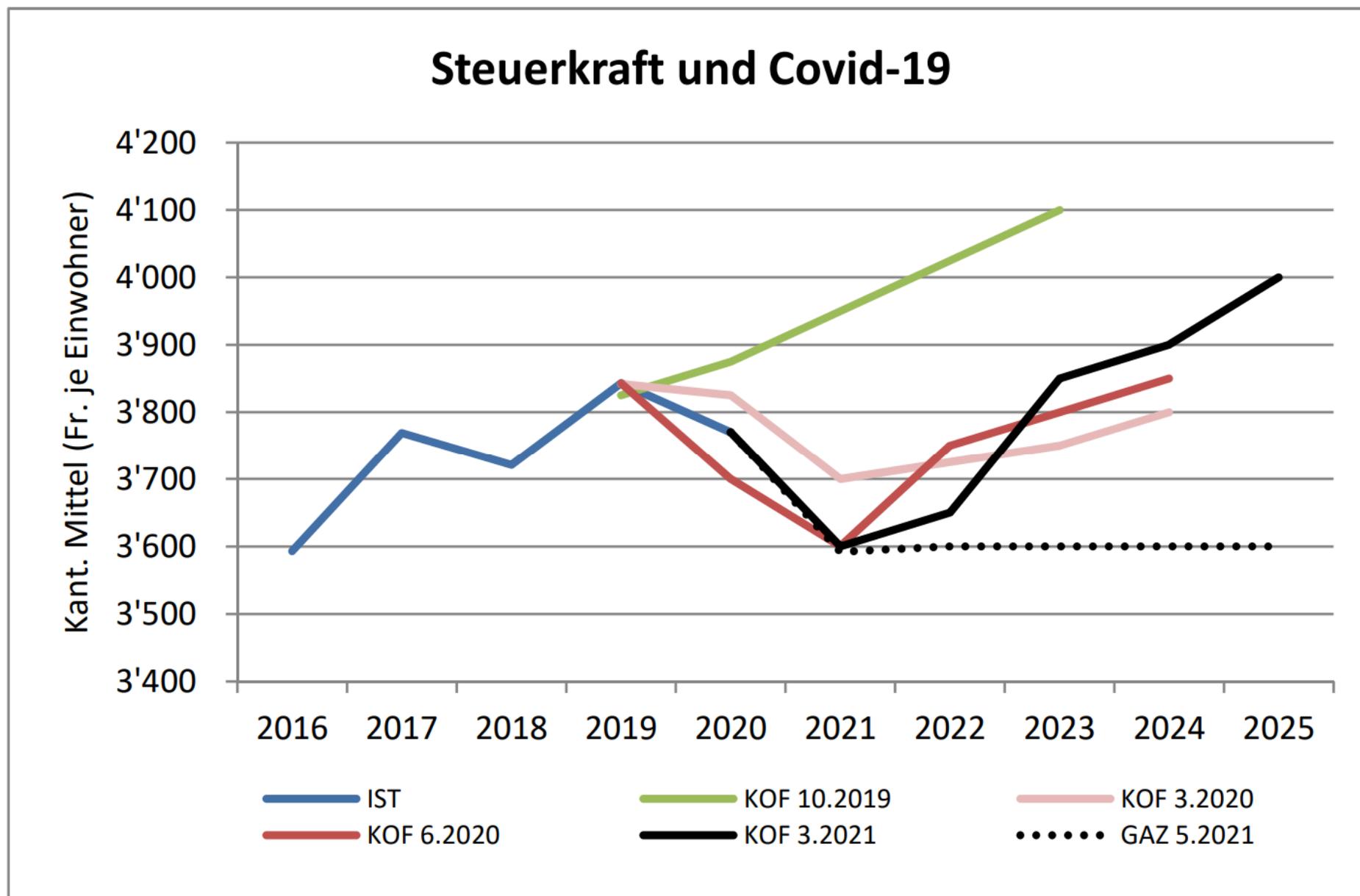
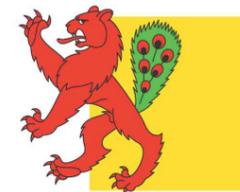
## Fazit Jahresrechnung 2020

1. Gute Kostendisziplin; Gesamtaufwand unter Budget.
2. Ziel Selbstfinanzierungsgrad 10 % erreicht.
3. Ziele der Reduktion des Betriebsdefizits im Alterszentrum Sunnetal verfehlt.

# Welchen Einfluss hat die Pandemie auf die Gemeindefinanzen? (1)



# Welchen Einfluss hat die Pandemie auf die Gemeindefinanzen? (2)





## **Fazit im mittelfristigen Kontext**

- Das Ergebnis ist durch verschiedene Sondereffekte entstanden und auf diesem Niveau kaum nachhaltig.
- Grösste Herausforderung wird die schrittweise Erneuerung der in den 70er-Jahren erstellten Infrastruktur (Schulhäuser, Gemeindehaus).
- Im Hinblick darauf ist die Bilanzstärkung, die Erhöhung des Nettovermögens pro Einwohner und der gute Selbstfinanzierungsgrad wesentlich.
- Im Fusionsprojekt «EINE Gemeinde Fällanden» ist die Erarbeitung einer strategischen Investitionsmittelfristplanung prioritär.



## **Antrag des Gemeinderats**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.



## **Abschied der RPK**

Die RPK verliest ihren Abschied und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 zur Annahme.



## **Antrag des Gemeinderats**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

# Traktanden

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



1. Jahresrechnung 2020
2. Gebührenverordnung; Teilrevision
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



## **Teilrevision Gebührenverordnung**

- Aktuelle Gebührenverordnung seit 1. Januar 2018 in Kraft.
- Einzelne Artikel sind den veränderten gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen.
- Rechtsgrundlage für Parkgebühren schaffen.



## **Wesentliche Inhalte der Teilrevision**

- Allgemeiner Teil: Frist für Zahlungserinnerung neu 20 Tage
- Bürgerrecht: Gebührenerhöhung (Kostendeckung)
- Soziales: Anpassung an kantonale Rechtsgrundlagen (KJHG)
- Polizeiwesen: Rechtsgrundlage für Parkgebühren
- Gemeindeammannamt: Gebühren sind neu kantonal geregelt



## Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Teilrevision der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt und tritt per 1. Juli 2021 in Kraft.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.



## **Abschied der RPK**

Die RPK verliert ihren Abschied und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Gebührenverordnung zur Annahme.



## Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Teilrevision der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt und tritt per 1. Juli 2021 in Kraft.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

# Traktanden

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



1. Jahresrechnung 2020
2. Gebührenverordnung; Teilrevision
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

# Traktandum 3

---



- Die vier eingegangenen Anfragen und deren Beantwortung sind vollumfänglich ausgehängt.
- Die schriftliche Antwort wurde den anfragenden Personen fristgerecht zugestellt.
- Die anfragende Person kann zur Antwort des Gemeinderats Stellung nehmen.

# Traktandum 3

---



- Falls Antrag auf Diskussion erfolgt, wird darüber abgestimmt.
- Wird der Antrag angenommen, werden die Anfrage und die Antwort des Gemeinderats verlesen.
- Anschliessend wird die Diskussion freigegeben.



## 1. Anfrage von Roland Baldinger betreffend Personenunterführung Maurstrasse

# Traktandum 3

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



## 2. Anfrage von Rico Hauser betreffend Fälländer Logo und Wappen

# Traktandum 3

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



## 3. Anfrage von Roland Baldinger betreffend Vermietung Ladenlokal Geerenstrasse 2, Pfaffhausen

# Traktandum 3

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen

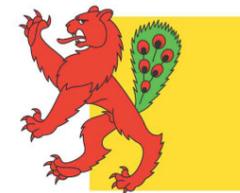


4. Anfrage von Erich Koch betreffend  
Vermietung Ladenlokal Geerenstrasse 2,  
Pfaffhausen

# Stellungnahme des Gemeinderats

---

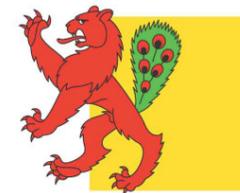
Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



- Das Anfragerecht nach § 17 GG ist eines der drei «Volksrechte» auf Gemeindestufe gemäss Art. 86 KV. Im Unterschied zu den politischen Rechten handelt es sich beim Anfragerecht nicht um ein Mitentscheidungsrecht, sondern um ein Recht auf Information. Es ist aufsichtsrechtlicher Natur und dient der Kontrolle der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung.
- Jaag (N 17, § 17 GG): «Die Beantwortung der Anfrage darf keinen unverhältnismässigen Aufwand verursachen, z. B. in Form von umfangreichen Statistiken, an denen kein allgemeines Interesse besteht.» (mit Hinweis auf den Kommentar zum früheren Gemeindegesetz von Thalmann)

# Stellungnahme des Gemeinderats

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



- § 17 ist ein wichtiges Instrument der direkten Mitsprache, wobei die Anfragen «von allgemeinem Interesse sein» müssen. Auch wenn der Gemeinderat diese Formulierung eher weit auslegt, gibt es Grenzen.
- Einzelne der vorliegenden Anfragen enthalten suggestive Aussagen zum angeblichen Verhalten des Gemeinderats. Sie entbehren jeglicher Grundlage und werden deutlich zurückgewiesen. Sie haben auch nichts in einer sachbezogenen Anfrage verloren und sind ein Missbrauch dieses Instruments.
- Ein persönlicher Angriff auf eine Privatperson in einer Anfrage nach § 17 ist nicht akzeptabel. In Zukunft werden solche Anfragen zurückgewiesen.
- Ein Spezialfall sind die inzwischen 4 Anfragen zur Personenunterführung. Diese wurden alle durch eine Privatperson gemacht, die sich davon privat betroffen fühlt. Sie hat die privatrechtlichen Rechtsmittel ausgeschöpft, wobei die privaten Einsprachen zurückgewiesen wurden. Diesen Rechtsstreit dann auf Ebene der Anfragen nach § 17 weiterzuführen, ist ab einem gewissen Punkt ein Missbrauch dieses Instruments, ist doch das «allgemeine Interesse» nicht mehr gegeben.
- Dem Gemeinderat sind Transparenz und der direkte Austausch wichtig und er weist darauf hin, dass zu allen Themen sachbezogene Anfragen an die Verwaltung gestellt werden können. Diese werden auch immer beantwortet. Dazu muss nicht das Instrument nach § 17 genutzt werden.

# Traktandum 3 – Rechtsgrundlage

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



- Der Gemeindevorstand muss die Stimmberechtigten über die Anfrage und die Antwort *in Kenntnis setzen* – das kann, muss aber nicht notwendigerweise durch Verlesen erfolgen.
- Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen – es besteht das Recht auf eine dem Anfragegegenstand und der Antwort des Gemeinderats *angemessene* Stellungnahme.
- Die GV kann beschliessen, dass über den Gegenstand der Anfrage eine Diskussion stattfindet. Der Antrag auf Diskussion kann von der anfragenden Person oder einem anderen stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer gestellt werden. Das Gesetz sieht keine Verpflichtung des Versammlungsleiters vor, danach zu fragen, ob jemand einen entsprechenden Antrag stellen möchte. Ein Antrag auf Diskussion bedarf der Zustimmung durch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten; ansonsten findet keine Diskussion statt.
- Es kann dann auch jederzeit ein Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion gestellt werden. Darüber muss unverzüglich abgestimmt werden.
- Mit der Beantwortung der Anfrage, der Stellungnahme der anfragenden Person und gegebenenfalls der Diskussion ist die rechtliche Wirkung der Anfrage erschöpft. Es können weder zusätzliche Abklärungen verlangt noch dem Gemeindevorstand anderweitige Aufträge erteilt werden. Es findet auch keine Abstimmung statt.

# Rechtsmittel



- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) **innert 5 Tagen ab Publikation** schriftlich Rekurs in **Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).
- Des Weiteren kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen ab Publikation** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 20 Abs. 1 VRG).

Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich und im Doppel beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3 in 8610 Uster, einzureichen.

Besten Dank...

---

Gemeinde Fällanden  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



...für Ihre Aufmerksamkeit!